№ 71. 1845.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 27. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1sten Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr.,
auswärtige aber . . . . . 1 = 18¾ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen, den 27. März 1845.

Die Zeitungs=Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Der Herr Professor Czwalina, welcher bisher als Bezirks=Censor für den Regierungs=Bezirk Posen, so wie als Lokal=Censor für die Stadt Posen für die in Polnischer und Französischer Sprache censurpflichtigen Schriften fungirt hat, scheidet aus diesem Verhältnisse mit dem 1sten April d. J. aus. An seine Stelle tritt mit dem gedachten Tage der Herr Regierungs= und Schul=Rath Bogedain hierselbst.

Dies bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Posen, am 22. März 1845.

Der Ober=Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Beurmann.

Inland.

Berlin den 25. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungs=Rathe Kraker von Schwarzenfeld in Breslau den Rothen Adler=Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Lehrer Tueffers zu Leutherheide im Regierungsbezirk Düsseldorf, dem Küster und Schullehrer Block zu Borrin, Regierungsbezirk Stettin, so wie dem Küster und Schullehrer Wendt zu Snehausen, Regierungsbezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Bischof der evangelischen Kirche und General=Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, ist von Stettin angekommen.

Das Gesetz über Parzellirungen vom 3. Januar 1845 schreibt besondere Vorsichtsmaßregeln bei neuen Ansiedelungen vor, erschwert sie. Die Gründung neuer Ansiedelungen kann untersagt werden, wenn davon Gefahr für die Umgegend zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Insonderheit soll notorisch unvermögenden oder bescholtenen Personen die Ansiedelung in solchen Fällen untersagt werden. Dagegen darf nach dem Gesetz vom 31. December 1842 keinem selbstständigen Preußischen Unterthan an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden. Man begreift nicht recht, wie die Bestimmungen beider Gesetze in Einklang zu bringen. Warum überhaupt dem Armen die Ansiedelung noch erschweren oder gar untersagen? Wer gehört endlich zu den unbescholtenen Personen? Das Gesetz vom 13. December 1842 spricht

sich ganz bestimmt darüber aus, daß jemand nur durch ein Strafurtheil in der Wahl seines Wohnorts beschränkt werden darf und wenn die Landespolizeibehörde einen „entlassenen Sträfling" von dem Aufenthalt an gewissen Orten ausschließt. Hiezu ist die Landespolizeibehörde jedoch nur in Ansehung solcher Sträflinge befugt, welche das Zuchthaus, oder, wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moral gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrektions-Anstalt eingesperrt gewesen sind. Jetzt soll dem Armen die Ansiedelung untersagt werden. Die Börsen-Nachrichten melden darüber aus Westpreussen: „Es wird in unsern Tagen so viel darüber gesprochen und geschrieben, wie den arbeitenden Klassen aufzuhelfen. Was kann in dieser Beziehung wichtiger sein, als dem fleißigen Arbeiter die Anlegung seiner Ersparnisse zum Erwerb eines kleinen Grundeigenthums und dadurch den Uebergang aus dem Stande der Besitzlosen, dem Proletariat in den der Besitzenden zu erleichtern. Und wo könnte dies wohlthätiger sein, als in unserer Provinz, wo noch so große Landstrecken der Kultur durch Hacke und Spaten harren." Fehlt es dort noch an Menschen, so macht in andern Gegenden die zunehmende Bevölkerung des flachen Landes Parzellirungen und neue Ansiedelungen durchaus nöthig. Die Bevölkerung des flachen Landes hat sich im hiesigen Regier.-Bez. von 1817 bis 1840 um eine große Seelenzahl vermehrt. Unter diesen Umständen Dismembrationen erschweren, neue Ansiedelungen den Armen erschweren, dürfte die Klasse der Proletarier nur vermehren. Genaue Untersuchungen über die Zahl der besitzlosen Tagelöhnerklasse würden die Nothwendigkeit darthun, die Dismembration auf jede Weise zu erleichtern.

Berlin. — Die Breslauer Correspondenz der Haude und Spenerschen Zeitung berechnet die gegenwärtige Seelenzahl der christkatholischen Gemeinde in Breslau auf 4000 (?); etwa halb so groß wird die Berliner sein, denn in der letzten Versammlung reichten Saal und Vorzimmer nicht mehr aus, und man muß an ein größeres Versammlungslokal denken, da die Zahl der Theilnehmenden auf mehr als 400, die Vertreter von etwa 2000 Seelen, gestiegen ist. — Eine andere Sache ist jetzt berufen, ebenfalls neues Aufsehen zu machen; es ist die Colonisation der Moskitoküste. Der Bericht der Commission ist so eben bei dem Königlichen Hofbuchhändler Alexander Dunker erschienen. Er ist prachtvoll ausgestattet, mit zwei Karten und drei Abbildungen versehen, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen, und Sr. Durchl. dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg, den beiden hohen Protektoren der Unternehmung, gewidmet. Das Werk enthält 274 Seiten in gr. 8 und kostet $1\frac{1}{2}$ Thaler, ein hoher Preis und das Einzige was wir daran zu tadeln hätten, indem es dadurch verhindert wird, in das große Publikum überzugehen; indeß ist zu erwarten, daß die Zeitungen durch Auszüge aus dem Bericht die Sache populär machen. Die beigegebenen Karten betreffen die Lage der Moskitoküste überhaupt, und das zu verkaufende Landstück im besonderen. Die Abbildungen zeigen eine Ansicht von der Carataska-Lagune, einer Art Haff, welches für die Schifffahrt sehr wichtig werden kann, mit der Ueppigkeit der tropischen Vegetation; ferner die Wohnung der Commissare am Cap Gracias a Dios mit einigen kleinen Figuren, darunter des eingebornen Burschen, welcher die Commissare bediente, in seinem einfachen Leinenkittel, und einer Indianerin mit einem Kinde, das letztere ganz unbekleidet, die erstere nur mit einem Schurz von der Hüfte bis zu dem halben Schenkel, nach Art der griechischen Fustanelle, versehen. So sind nämlich die Landestrachten. Das dritte Bild giebt noch eine andere der 4 Wohnungen am Cap Gracias a Dios, wo bis jetzt überhaupt nur zwei Europäer und zwei Indianer sich angesiedelt haben.

Breslau den 21. März. (Eingesandt.) Nachdem ich meinen Austritt aus dem römisch-katholischen Priesterstande veröffentlicht habe, kann ich nicht umhin, eben so öffentlich zu erklären, daß ich nunmehr auch der christ-katholischen Gemeinde hierselbst beigetreten bin und dieses am Gründonnerstage durch den Empfang des heiligen Abendmahls bestätigt habe.

Ich bin nun überzeugt, daß in der christ-katholischen Kirche der wahre Geist des Christenthums herrscht, jener Geist, von welchem die Menschheit Heil und Rettung zu erwarten hat. Darum schließe ich mich mit aller Freudigkeit und Innigkeit dieser Gemeinde an und will bemüht sein, das Wohl derselben nach Kräften zu fördern und stets diejenige Liebe zu üben, welche auch die Christen der apostolischen Zeit zur Bewunderung ihrer Mit- und Nachwelt so herrlich geübt haben. Eichhorn.

Aus Schmiedeberg. — Aus sicherer Quelle können wir berichten, daß die in Hirschberg, Warmbrunn 2c. stattgefundenen Verhaftungen keineswegs mit der Auflösung des Hirschberger Bürgervereins in unmittelbarer Verbindung stehen; vielmehr ist dieses Zusammentreffen, wie uns von glaubwürdigen und unterrichteten Personen versichert wird, ein durchaus zufälliges. Ob die im Publikum verbreitete Meinung, nach welcher communistische Tendenzen und Bestrebungen und ein zu laut gewordenes Interesse für gewisse Produktionen der radikalen Presse der Schweiz und Frankreichs

das plötzliche Einschreiten der Behörden motivirt und nothwendig gemacht haben sollen, mehr als eine reine Vermuthung ist, muß natürlich dahingestellt bleiben, so lange nicht weitere Aufklärungen in dieser mißlichen Angelegenheit erfolgt sind. Daß man das Erscheinen eines angeblichen Polizei-Agenten aus Berlin, der unter der Firma eines reisenden Malers im Laufe der jüngstvergangenen Woche unsere Gebirgsorte besuchte, mit dem oben erwähnten Vorgängen in Verbindung bringt, das darf wenigstens nicht befremden, wenn es auch nicht mit Bestimmtheit versichert werden kann. Uebrigens hat es den Anschein, als werde die gegen die Inhaftirten eingeleitete Untersuchung viel mehr mildernde Umstände, als wirklich incriminirende Thatsachen und ernste Anschuldigungen zu Tage bringen, eine Hoffnung, die einerseits durch die bereits erfolgte Freilassung mehrerer Verhafteten, andererseits durch die bekannte Milde und Humanität der Regierung wohl gerechtfertiget werden dürfte. (Bresl. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Löbau den 21 März Morgens. Unsere Stadt ist von einem schrecklichen Mißgeschick betroffen und mit noch größerm bedroht, denn Menschenkräfte vermögen nicht mehr, die überall um sich greifenden Flammen zu bewältigen. Das Feuer ist in der Nacht um $2\frac{1}{2}$ Uhr in der Hinterstraße, wie man sagt in der Wohnung eines Schuhmachers ausgebrochen, hat mit reißender Schnelligkeit die ganze Straße ergriffen und in Asche gelegt und wüthet augenblicklich in der Zittauerstraße. Die Gefahr für die noch verschont gebliebenen Stadttheile ist um so größer, da die Häuser größtentheils mit Schindeln gedeckt sind und bei allem Eifer der Löschmannschaften wegen zu großer Ausbreitung des Feuers kein Erfolg zu erwarten steht. Das Bild, das sich jetzt darbietet, ist der traurigsten Art, überall werden Habseligkeiten fortgeschafft und man vernimmt den Wehruf der Menge. Zu diesen furchtbaren Calamitäten soll sich noch die des Wassermangels gesellen. Das Postlokal hat bereits wegen des Feuers nach einem andern Stadttheile verlegt werden müssen.

Weimar. — Von mehreren Zeitungen ist seit einiger Zeit die Nachricht verbreitet worden, daß unsere Großherzogin sich in sehr bedenklichen Gesundheitsumständen befände. Die Wahrheit ist, daß diese Fürstin seit Anfang dieses Jahres sehr oft und sogar in den kalten Tagen dieses Monats fast täglich in Gesellschaft der Prinzessin Georg von Altenburg, ihrer Nichte, oder der Frau Erbgroßherzogin nicht allein im Wagen, sondern auch im offenen Schlitten spazieren fährt. — Die Lustbarkeiten unsers Carnevals drängten sich so auf einander, daß der Französische Gesandte gezwungen war, den von ihm beabsichtigten Maskenball, zu welchem diesmal ausnahmsweise auch Bürgerliche eingeladen worden sind, bis nach Ostern zu verschieben.

München den 18. März. Es ist in verschiedenen Zeitungen die — der äußern Erscheinung nach allerdings völlig unbegründete — Nachricht enthalten gewesen, daß in Nürnberg und in andern fränkischen Städten Versuche zur Bildung deutsch-katholischer Gemeinden gemacht worden seien, und eben so ist von anderer Seite her behauptet worden, daß in Baiern dergleichen nicht möglich sei. Das Warum in letzterer Beziehung ist man uns aber bis jetzt schuldig geblieben, und es hat die Aufklärung von anderer Seite herkommen müssen. Es ist zwar nicht das erste Mal, daß uns die Historisch-politischen Blätter in prägnanter Weise den Standpunkt bezeichnet haben, welchen unsere Regierung unter gewissen gegebenen Umständen einnehmen werde, aber kaum je ist's so ganz unverschleiert geschehen und zugleich mit so bündiger Zurückweisung und Abfertigung jeder andern Verfahrungsweise, als eben jetzt. „Im Allgemeinen — so heißt es an einer Stelle im neuesten Hefte der erwähnten Zeitschrift — galt bis auf die neuesten Zeiten in Deutschland der Grundsatz, daß die Gewissensfreiheit keine allgemeine, unbegrenzte, von jedwedem Sektenstifter beliebig auszubeutende, sondern eine auf die verfassungsmäßig bestehenden drei christlichen Confessionen beschränkte sei. War dieses Prinzip bereits durch die Stiftung der preußischen (dogmenlosen) unirten Kirche untergraben, so ist dasselbe heute durch die wenigstens thatsächliche Anerkennung, welche Ronge und Czerski finden, vollends gesprengt. Was die Regierung unter ihren katholischen Unterthanen duldete, beschützte, hervorrief, kann sie auf dem Gebiete des Protestantismus nicht mehr verbieten. Dazu reicht heute keine menschliche Kraft mehr hin!" So die Historisch-politischen Blätter. Die Consequenzen ergeben sich von selbst, man meinte, unsere Regierung werde sich wohl hüten, sich, wie die preußische gethan habe, selbst der ihr gegebenen Macht zu entäußern, zu verbieten und zu unterdrücken, was in Bezug auf kirchliche Landeszustände verfassungswidrig sei! Das, was die Historisch-politischen Blätter in dem angezogenen Abschnitte als für ganz Deutschland (bundes) verfassungsmäßig bezeichnen, mag allenfalls vieldeutig genug sein; unsere bairische Verfassungsurkunde aber ist in der Fassung des Religionsedicts sehr genau, von dem ebenfalls verfassungsmäßigen Concordate mit dem päpstlichen Stuhle gar nicht zu reden. Doch über die einzelnen gesetzlichen Punkte, auf die sich unsere Regierung stützen

könnte und würde, ein anderes Mal. Für heute genüge es, den Standpunkt nachgewiesen zu haben, welchen sie, sollte sie sich zu Maßregeln aufgefordert fühlen, im Allgemeinen einnehmen dürfte. Daß sich von demselben aus für die kirchliche Trennungs-agitation nichts Erfreuliches und Versprechendes darbietet, wird jeder Nichtblinde leicht erkennen.

Frankreich.

Paris den 19. März. Marschall Bugeaud ist schon gestern nach Algier abgereist. Man glaubt, daß die Nachricht von dem furchtbaren Unglücksfall, der sich daselbst zugetragen, diese Beschleunigung seiner Abreise veranlaßt hat. Am Tage nach der Explosion fehlten beim Appell, wie nähere Berichte melden, 135 Soldaten, unter denen man 48 Verwundete zählte. Am 10ten hatte die Bestattung der bei dieser Katastrophe Umgekommenen und ein feierliches Todtenamt stattgefunden, welchem sämmtliche Civil- und Militair-Behörden von Algier, so wie Deputationen aller Corps der Garnison, beiwohnten.

Ein Brief aus Algier vom 10ten gedenkt eines, bis jetzt in keinem anderen Berichte erwähnten Umstandes, der die Annahme rechtfertigen könnte, daß die Explosion vom 8. März durch die Hand eines Eingeborenen veranlaßt wurde. Man hat nämlich in den Trümmern des Pulver- und Munitions-Magazins der Artillerie den Leichnam eines Mohren gefunden, den Niemand zu erkennen vermochte, was zu dem Glauben veranlaßt, daß derselbe einen Akt des Fanatismus vollbrachte, dessen erstes Opfer er wurde.

Außerdem meldet dieser Brief, daß die Rüstungen zu dem Feldzuge gegen Kabylien (obgleich das Projekt dazu bekanntlich in der Deputirten-Kammer auf lebhaften Widerstand stößt) ernstlich begonnen haben. Es scheint, eine Kolonne wird von Dellys, eine andere von Setif ausrücken, und beide gegen die Berge von Bugia und der Umgebung, welche das sogenannte Kabylien bilden, ihre Richtung nehmen. General-Lieutenant Changarnier soll, dem Vernehmen nach, den Befehl dieser Expedition erhalten, jedoch unter dem Oberbefehl und der Leitung des Marschalls Bugeaud selbst stehen. Vorläufig sind die Truppen noch mit Ausbesserung des durch den Winter an den Straßen angerichteten Schadens beschäftigt. Auch das bisher bei der Division von Oran gestandene 6te leichte Infanterie-Regiment wird nach Philippeville übergeschifft werden, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen.

In der Pairs-Kammer verlas Herr Teste gestern den Bericht der Kommission über den Antrag des Vicomte Daru hinsichtlich der Eisenbahn-Actien-Zeichnungen. Die Diskussion soll unverweilt stattfinden. Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag, den 25sten, anberaumt.

Der Kardinal Latour d'Auvergne, Bischof von Arras, hat an das Journal des Débats ein Schreiben gerichtet, aus welchem hervorgeht, daß ihm seine Zustimmung zu der Verdammung von Dupins Handbuche abgedrungen und daß sie ohne vorherige Prüfung gegeben ist.

Die letzten bestimmten Nachrichten aus Rom schildern den Gesundheitszustand des Grafen Latour Maubourg als so schlimm, daß man besorgt, er werde nicht einmal die Beschwerden der Reise nach Montpellier aushalten.

Selten hat wohl ein Werk einen so reißenden Absatz gefunden, als die „Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs" von Thiers. In einem einzigen Tage wurden nicht weniger als 10,000 Exemplare verkauft, und die erste Auflage der ersten zwei Bände ist fast schon vergriffen. Der Verleger Paulin hat, trotz des hohen Preises von 500,000 Francs, ein treffliches Geschäft gemacht.

Dlle. Rachel, deren Gesundheit ernstlich angegriffen ist, reist dieser Tage nach Italien, um in dem dortigen Klima Genesung zu suchen.

Der Cardinal von Bonald hält sich, wie schon erwähnt, nicht für geschlagen oder zum Schweigen verurtheilt. Er hat vielmehr die Deklaration des Staatsraths, die ihm der Siegelbewahrer Justizminister mittelst der Ordonnanz vom 9. d. M. zufertigte, ungesäumt vorgenommen und scharfer Kritik unterworfen. Der „Univers" bringt heute ein Schreiben des Prälaten, datirt aus Lyon vom 11. März und an Herrn Martin gerichtet. Es ist jetzt Sitte geworden, daß der Klerus seine Sache öffentlich in den Journalen führt, was in so fern sein Gutes hat, als dabei die Gegenstände der Controverse, der theologischen oder canonistischen Kunstsprache entrückt, der Theilnahme unbefangener Laien näher gebracht werden. Der Erzbischof von Lyon bemerkt nicht ohne herbe Ironie, die Ordonnanz sei ihm in der österlichen Zeit zugegangen — in den Tagen des Jahres, an welchem die Kirche der „Appellationen als wegen Mißbrauchs" gedenke, die der Lehre des Heilands (von der Staatsgewalt in Judäa, d. h. von Herodes, Pilatus und dem Synedrium) entgegengesetzt worden seien; er habe sie daher in einer Stimmung des Gemüths empfangen, die man sich leicht denken könne. Dann fährt er fort: „Wenn ich ein Handbuch des bürgerlichen Rechts verfaßt hätte zum Gebrauch der Prokuratoren des Königs und zur Belehrung der recipirten Advokaten; wenn ich in diesem Elementarwerk, das den Stempel meiner gänzlichen Unwissenheit in der Rechtswissenschaft trüge, mir erlaubt hätte, die Befugnisse der Nation, des Königs, der Kammern,

anzugreifen; — wenn ich Privilegien mit Regeln des gemeinen Rechts, Ordonnanzen mit Gesetzen, Freiheit mit Knechtschaft vermengt hätte, wenn dieses so beschaffene Handbuch der Gerichtsbehörde deferirt und von dieser verdammt worden wäre, so würde meine Pflicht mir geboten haben, den Spruch anzuerkennen und die doppelte Brandmarke des Lächerlichen und Strafbaren in ehrfurchtvollem Schweigen hinzunehmen. Wenn ich aber, innerhalb der Grenzen meiner geistlichen Gewalt, auf meinem erzbischöflichen Stuhle sitzend, die der katholischen Lehre widerstrebenden Doktrinen vor mich citire, um über sie zu richten, erkenne ich auf Erden keine Lehrautorität an, die mein Urtheil revidiren und cassiren dürfte, als die dem Papst zu Rom und den Concilien einwohnende. Der Staatsrath ist mir von Jesu Christo nicht zum Richter in solchen Dingen gesetzt worden (also hat Jesus Christus den Pabst und die Concilien eingesetzt!). Man verlangt oft von dem Clerus, er solle unterscheiden zwischen den beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen; dadurch würden die Eingriffe der einen in die andere vermieden. Man hat ganz Recht. Aber in welche Ideenconfusion führt nicht das Vergessen dieser so wahren Lehre! Ich habe mich, um einem Irrthum in dem Handbuch des Herrn Dupin zu begegnen, auf die (dogmatische) Bulle Auctorem fidei (vom 28. August 1794) bezogen. Der Staatsrath findet dieß verdammlich, muß aber, um mich zu erreichen, über die gewissesten Maximen der Gallicanischen Kirche weggehen und die Reihe von Attentaten fortsetzen, welche seit fünfzig Jahren gegen diese Maximen begangen worden sind. Die Herren Staatsräthe wissen also nicht, wie es in Frankreich und auch anderwärts zugegeben ist, daß eine Bulle, gerichtet an die Gläubigen, um ihnen als Glaubensregel zu dienen, ausdrücklich oder schweigend von der Gesammtheit aller Bischöfe angenommen, als ein nicht zu reformirendes Urtheil der Kirche angesehen wird? Gerade so ist es mit der Bulle Auctorem fidei beschaffen. Selbst nach unsern (Gallikanischen) Maximen ist es einem Katholiken nicht erlaubt, sie zu verwerfen. Man sagt, die Bulle sei nicht einregistrirt, also für Frankreich ungültig. Aber da liegt ja die Frage gar nicht. Es handelt sich um eine Regel meines Glaubens, um die Regel des Glaubens aller guten Katholiken. Wir sind verbunden, die dogmatischen Aussprüche des Conciliums von Trident als Glaubensregeln zuzulassen. Und doch sind sie nicht einregistrirt! Sind denn etwa die göttlichen Institutionen unseres Herrn selbst, die einer Gesammtheit von Seelenhirten Unfehlbarkeit (?!) versprechen, in die Register eingetragen worden? Muß man diese Institutionen verwerfen, weil ihnen die gerichtliche Bestätigung fehlt? Ich konnte also, ohne zu fehlen, zur Begründung meiner Censur (des Dupin'schen Handbuchs) die Bulle Auctorem fidei citiren, weil sie vom Kirchenoberhaupt ausgegangen ist und die Sanktion der Bischöfe erhalten hat. Ueber sechshundert Bischöfe haben diese Bulle formell angenommen; sich ihr nicht anschließen, hieße die katholische Religion abschwören; eine Königliche Ordonnanz wird nie von mir das Opfer meines Glaubens erlangen.

Paris den 20. März. In der Pairskammer wurde gestern der Commissionsbericht erstattet über den Vorschlag des Grafen Daru, Maßregeln gegen das Börsenspiel und die Agiotage in Eisenbahnactien betreffend. Die Commission hat den Vorschlag in verschiedenen Punkten merklich modificirt; den Zweck wird er, auch wenn ein Gesetz daraus werden sollte, schwerlich erreichen.

Nach einer authentischen Notiz sind bis jetzt 8 Erzbischöfe und 30 Bischöfe dem Bonaldschen Mandement und der Verdammung des Dupinschen Handbuchs beigetreten.

Alle Minister waren heute um 11 Uhr in den Tuillerien zu einem Cabinetsrath unter Vorsitz des Königs versammelt.

Spanien.

Madrid den 13. März. Der Kongreß hat das Votum der Minorität der Kommission über die Rückgabe der Kirchengüter mit 117 gegen 27 Stimmen verworfen.

Gestern wurde auch das von der Regierung vorgelegte Gesetz über Vagabunden durch den Kongreß mit 77 gegen 45 Stimmen angenommen. Kömmt dasselbe seinem Wortlaute nach zur Ausführung, so läßt sich berechnen, daß wenigstens der zehnte Theil der Bevölkerung Spaniens den darin aufgestellten Verfügungen anheimfallen werde. Jedenfalls kann das Gesetz als scharfe Waffe in den Händen der Regierung dienen.

Ebenso wurde der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes dem Kongresse mitgetheilt. Die Anzahl der Deputirten soll von 241 auf 306 vermehrt, und die Halbinsel in eben so viele Wahldistrikte getheilt werden, während bisher jede Provinz eine bestimmte Zahl Deputirter zu ernennen hatte. Um Deputirter sein zu können, muß man ein jährliches Einkommen von 600 Piastern besitzen, oder 50 Piaster an direkten Steuern entrichten.

Allen Umtrieben der Spanischen Ausgewanderten zum Trotz, und ungeachtet der Perorationen, die in der Französischen Deputirten-Kammer stattfanden, steigen hier die inländischen Staatspapiere von Tage zu Tage, und zu keiner Zeit wurden so beträchtliche Summen derselben umgesetzt. Die 3prozentigen, die am 11. Januar auf 31 standen, wurden ge-

stern zu $35\frac{1}{2}$ gesucht, und in gleichem Verhältnisse steigen die 5prozentigen, deren Zinsenzahlung seit 1841 nicht mehr erfolgt.

Madrid den 14. März. Die Börse wird von Palmsonntag bis zum Osterdienstag geschlossen bleiben; alle früher gebräuchlichen Festlichkeiten der heiligen Woche finden dieses Jahr wieder statt.

Großbritannien und Irland.

London den 18. März. Sämmtliche Minister wurden auf heute Nachmittag zu einem Kabinetsrath im Amte der auswärtigen Angelegenheiten zusammenberufen. — Der von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellte Lord Stanley gab am 15. d. in seinem Hotel auf dem St. James-Platz ein glänzendes Diner, an welchem die ersten Natabilitäten Englands, so wie die Gesandten von Preußen, Sachsen und Dänemark Theil nahmen.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses brachte Earl Minto Petitionen zu Gunsten einer Gehalt-Vermehrung der Schullehrer in Schottland ein, worauf der Herzog von Buccleugh bemerkte, daß dieser Gegenstand der Regierung Aufmerksamkeit bereits auf sich gezogen und daß ein dafür eingesetztes Comite bald in befriedigender Weise den Gegenstand zur Sprache bringen werde.

Aus Liverpool schreibt man, daß von dem Postdampfschiff „Hibernia," welches nun seit vierzehn Tagen von Boston abgefahren sein muß, noch keine Nachrichten eingegangen waren. Mit diesem Schiffe erwartet man um 16 Tage spätere Neuigkeiten aus New-York als die zuletzt erhaltenen und wahrscheinlich den Beschluß des Senats über die Anschluß-Angelegenheit von Texas.

Auf der Eisenbahn von Gaterhead nach Sunderland hatte letzten Freitag ein Unfall statt, der sehr gefährlich hätte werden können. Zwei Züge nämlich, die auf einander folgten, stießen zusammen. Fast alle Passagiere wurden mehr oder weniger verwundet, doch ist kein Menschenleben verloren gegangen. An demselben Tage fand man einen Reisenden von Bristol nach Bath, der in der dritten Wagenklasse saß, bei seiner Ankunft in Bath so erstarrt von Kälte, daß er herausgetragen werden mußte. Aller Hülfe ungeachtet starb er einige Stunden nachher. Bei der Todtenschau gaben die Geschwornen das Verdickt, daß der Tod des Reisenden zum Theil der großen Kälte zugeschrieben werden müsse, und sie empfahlen zu gleicher Zeit in starken Ausdrücken, daß die in der dritten Wagenklasse Reisenden künftighin besser vor Kälte geschützt und die Wagen auch an den Seiten geschlossen werden sollten.

Zwischen Dover und Canterbury, sagt der Dover Telegraph, ist eine solche Menge Schnee gefallen, daß er an manchen Orten 12 Fuß hoch liegt (?). Die Straßen sind sehr gefährlich zu passiren.

London den 19. März. Nachdem das Dampfschiff „Hibernia" mit Berichten aus Neuyork vom 28. Febr. zu Liverpool angekommen ist, ohne Meldung gebracht zu haben von dem Eintreffen der Paketschiffe „England" und „United States", fürchtet man sehr, daß dieselben untergegangen seien; es waren 168 Personen an Bord dieser beiden Schiffe. Es sind dieser Tage Versicherungen zu 50 pCt. auf Verladungen mit den gedachten Schiffen effectuirt worden.

Italien.

Aus Rom wird der augsburger Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Der Ankauf der Güter des Herzogs von Leuchtenberg ist abgemacht. Die Regierung zahlt den Kauf-Schilling von 3,850,000 Scudi und giebt dem Herzog in Staatsobligationen al pari die volle Summe. Der Fürst Torlonia und Baron von Rothschild übernehmen alle die Papiere, für welche sie dem Geschäftsführer des Herzogs von Leuchtenberg Wechsel auf Paris und London einhändigen."

Rom den 11. März. (A. Z.) Seit mehreren Tagen war man hier um das Leben des allgemein bekannten und geachteten Mons. Capaccini in Sorge gewesen. Vorgestern wurde er mit den Sterbesacramenten versehen; das heutige Bulletin spricht aber Hoffnung auf Genesung aus. Der Verlust dieses Mannes, zumal in diesem Augenblick, wäre ein nicht zu ersetzender für den h. Stuhl. — Die in fremden Blättern mitgetheilte Nachricht, als habe die Oesterreichische Regierung bereits Schritte gethan, damit die Jesuiten gar nicht nach Luzern gehen, wird hier geradezu in Abrede gestellt und beigefügt, man habe bis jetzt von Oesterreichischer Seite keine solche Zumuthungen erhalten. Indessen habe schon vor Monaten diese Macht wohlwollend gebeten, sich mit der Absendung der nach Luzern bestimmten Väter nicht zu übereilen und lieber eine bessere Zeit abzuwarten. — Charles Dickens (Boz) besucht mit seiner Familie unsere großen Gesellschaften, wo er sich, wie in Rom überhaupt, sehr zu gefallen scheint.

Rußland und Polen.

Der Bremer Zeitung wird aus Berlin vom 16. März geschrieben: „Auf außerordentlichem Wege hier aus Petersburg eingetroffenen Nachrichten zufolge kommen der Kaiser und die Kaiserin Mitte Mai nach Berlin. Die hohe Frau begiebt sich, begleitet von ihrem Gemahle, nach Tegernsee, von wo der Kaiser nach Kissingen geht, um dort eine Badecur zu gebrauchen. Aller Wahrscheinlichkeit nach begleitet unser König das erhabene Paar nach Baiern, um sich von dort über Frankfurt a. M. nach dem Rhein zu begeben. Dieselben Nachrichten besagen, daß die kaiserliche Familie die

begründete Hoffnung hege, die Kaiserin bald wieder hergestellt zu sehen, und daß bei dem Kaiser jede Spur von Unwohlsein verschwunden war. Es war die Rede dann, daß Graf von Nesselrode seinem Gebieter nach Deutschland folgen solle, und zwar in theilweiser Begleitung seiner Kanzlei. Fürst Paskewitsch hatte sich der huldvollsten Aufnahme bei dem Kaiser zu erfreuen gehabt und war zu Conferenzen über den kaukasischen Feldzug hinzugezogen worden. Der Curierwechsel zwischen Rom und Petersburg war bedeutend; doch war die Hoffnung so gut wie aufgegeben, sich mit Rom zu verständigen."

Vermischte Nachrichten.

Posen. (Einges.) Die heute schon durch öffentliche Blätter bekannt gemachten, die Eisenbahnlinien in unserm Großherzogthum Posen betreffenden Debatten der Landstände müssen Jedermann überzeugen, wie diese in jeder Rücksicht überaus wichtige Angelegenheit aufgefaßt, und in einer unverzüglich angebrachten Petition gewürdigt worden ist.

Letztere bezeichnet die natürlichen, mit strategischen Beziehungen außer aller Berührung stehenden, Handelswege; ihre Berücksichtigung erscheint daher um so unzweifelhafter, als ein mit der Virilstimme beliehenes Mitglied der Landstände die Richtung der künftigen Königsberger Eisenbahn aus authentischer Quelle mitgetheilt hat, und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1845 in dieser Hinsicht jeden Zweifel behebt.

Darum ist anzunehmen, daß das Großherzogthum Posen sich bald der Schienenwege zu erfreuen haben dürfte, da wir außerdem ein vom Publiko erwähltes Comité haben, welches unfehlbar diese wichtige Angelegenheit auf dem durch die Landstände angedeuteten Wege führen und mit Eifer betreiben wird, und die Regierung, nach der Erklärung des gedachten landständischen Mitgliedes, Willens ist, einige bereits fertige Pläne und Anschläge benutzen zu lassen.

Posen. — Der Reinertrag der von dem Ober-Regierungsrathe Herrn Strödel am hiesigen Orte veranstalteten Sammlung für die Nothleidenden zu Friedland in Ostpreußen ist mit 193 Rthlr. 6 Sgr. am 22. d. M. an den Kreis-Physikus Dr. Pleßner in Friedland abgesandt worden.

Welches Geistes Kind der in Christiania erscheinende Constitutionelle ist, sagt die Börsenhalle, geht daraus hervor, daß er in der Frage, ob die Medaille „für Bürgerthat" uns nicht statt aller Orden billig dienen solle, die Meinung äußert, „sie sei doch nicht passend für die höheren Klassen."

An der Küste zu St. Tropez (Var Departement) hat man einen Hayfisch von ungewöhnlicher Größe gefangen. Seine Länge beträgt 14 Fuß, sein Umfang 10 Fuß. Der Kopf, der über 4 Fuß lang ist, hat in seinem Rachen hinter einer dreifachen sägeförmigen Zahnreihe einen $1\frac{3}{4}$ Fuß weiten Schlund, groß genug, die stärksten Menschen mit Haut und Haar zu verschlingen.

Vor einigen Tagen segelte der Dampfer „London-Merchant" von London nach Newcastle. Unter den Passagieren befand sich ein junges Mädchen. Nachdem das Schiff in die See gekommen, wurde das Wetter äußerst stürmisch. Das Mädchen erkrankte und war, als es in Hartlepool aussteigen wollte, so schwach, daß man dasselbe unterstützen mußte. Nach einigen Stunden fiel es nieder und gab den Geist auf.

Die Chronik von Courtrai schreibt unter dem 16. März: die strenge Kälte, die wir heute haben, rechtfertigt die Voraussagung des Fräuleins Yserbite von Havelbeke, daß dieser Tag der kälteste dieses Winters sein würde. Dieses Mädchen ist die Tochter eines Pächters, welche seit zehn Jahren krank und bettlägerig ist, und wie man uns erzählt, die Gabe besitzt, in der Zukunft zu lesen. Anfangs des Winters sagte sie wahr, daß der Fluß Lys fünf Mal vor Ostern zufrieren würde, was sich auch bewahrheitet hat. Sie hat prophezeit, daß am grünen Donnerstag, Nachmittags um drei Uhr, das Thauwetter beginnen wird, und daß die Erndte in diesem Jahre sehr mittelmäßig ausfallen würde.

In Kanton ist am Ende jeder Straße hoch über den Häusern ein kleiner Thurm, auf und von Bambusstäben gebaut, in dem eine Feuerwache sich befindet, die beim geringsten Anscheine von Feuer sogleich das Feuerzeichen durch Schlagen des Gongs giebt, eines pfannenähnlichen Metallinstruments, dessen Ton dem einer Glocke ziemlich gleich kommt. Das Zeichen wird sogleich von allen Feuerwachen wiederholt, und auf diesen Lärm eilt augenblicklich Alles zur Brandstätte, namentlich aber Diebe und Soldaten. Erstere sind gefährlich und letztere höchst lächerlich, mit ihren rothen Jacken und Mützen, mit blankgezogenem Schwert in der Hand, also in höchst kriegerischem Aufzuge, laufen sie sehr geschäftig durcheinander, begnügen sich aber, ihrem Muth und Eifer durch Brüllen aus voller Kehle und durch Schlagen der Schwerter an hohle Bambusstöcke (eine imponirende kriegerische Musik!) Luft zu machen. Wenn das Feuer schon einige Stunden gewüthet hat, kommt vielleicht auch noch ein feister Mandarin auf einem kleinen Pferdchen herangewakkelt, läßt sich sogleich auf einen Stuhl nieder, der ihm nachgetragen wird, und sieht mit unerschütterlicher Gemüthsruhe dem Treiben und auch zugleich dem Feuer zu.

Stadt-Theater zu Posen.

Donnerstag den 27. März: Marie, oder: Die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten von Donizetti. — (Sulpice: Herr Scheerer, vom Stadttheater zu Bamberg.) — Vorher: Die Blutrache, Posse in 1 Aufzug von W. Friedrich.

Sonntag den 30. März die letzte Vorstellung.

Als Verlobte empfehlen sich
Lina Schönlank.
Elias Bab.
Posen, im März 1845.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Westentaschenliederbuch.

14te Auflage. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Ueber 100 der schönsten Lieder für $2\frac{1}{2}$ Sgr.! — Gewiß beispiellos billig!!!

Oeffentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Popowo nebst dem Dorfe Debrzno, im Kreise Birnbaum, landschaftlich mit Einschluß der Forsten abgeschätzt auf 22,059 Thaler 21 Sgr. 11 Pf., soll

am 15ten September 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäftsbureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Mit-Eigenthümer, als:

die Erben des Carl von Oppen und des Alexander Alexy Adolph D'Alphons, so wie die Gebrüder Theodor Vincent und Anton Stanislaus D'Alphons,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Außerdem werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Posen, den 8. Februar 1845.
Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im December d. J. wird das Amt eines mit 600 Rthlr. besoldeten Stadtrathes vacant. Kandidaten, welche im Kassen- und Rechnungswesen vollständig ausgebildet, auch beider Landessprachen mächtig sind, wollen sich bis zum 1sten Mai d. J. melden.

Posen, den 20. Februar 1845.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Belobendes Anerkenntniß und Danksagung.

Mehrere Herren Mitglieder der Ressource des geselligen Vereins haben, statt sich an dem, nächsten Sonnabend zu veranstaltenden Maskenballe zu betheiligen, die diesfälligen Beiträge zur Vertheilung unter die Armen bestimmt, und mir zu dem Ende den Betrag von 61 Rthlr. eingehändigt.

Diesen Betrag habe ich heute der Armen-Deputation zur zweckmäßigen Verwendung übergeben, und bringe unter belobender Anerkenntniß dieser so edlen Handlung den resp. Wohlthätern, Namens der Hülfsbedürftigen, deren Noth sie mit Aufopferung ihres eigenen Vergnügens mildern, öffentlich meinen innigsten Dank.

Posen, den 25. März 1845.
Der Vorsteher der hiesigen israelitischen Corporation.
B. H. Asch.

Die Mäßigkeits-Reform.

Wer Vorurtheile und Mißbräuche wegzuräumen sucht, ist sicher, sich den Haß derer zuzuziehen, die von denselben Vortheil haben, aber sehr ungewiß, sich die Liebe derer zu erwerben, denen er zu nützen strebt. — Möchten Hr. La Roche und seine Kampfsgenossen sich durch diese Thatsache nicht entmuthigen lassen. Ein Posener Bürger.

Wer in der Nähe von Pleschen, drei Meilen von der Warthe belegene Güter auf 6 oder 12 Jahre zu pachten wünscht, beliebe die näheren Bedingungen im Bureau des Justiz-Commissarius Gregor zu Posen im Dr. Jagielskischen Hause am Wilhelmsplatz einzusehen.

Ein Handlungsgehülfe, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird in einer Provinzial- und Kreisstadt zum 1sten April verlangt; eben daselbst kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Lehrling ein Unterkommen finden. Näheres ertheilt der Kaufmann Herr Schlarbaum gerade über der Landschaft.

Eine Wirthschafterin, ganz besonders für Kuhwirthschaft, wird in der Nähe von Posen von George verlangt. Auch wird dort ein kautionsfähiger Milchpächter gewünscht. Auskunft giebt der Kaufmann Herr Fiedler am Breslauer Thor.

Die Niederlage der Porzelan- Glasmalerei- Fabrik von Friedrich Pupke in Breslau, bei **W. E. Gorski** in Kosten, empfiehlt stets ein sortirtes Lager vom feinsten Porzelan, geschliffenes und gepreßtes Glas, und feine Gleiwitzer Eisengußwaaren; auch nehme ich Bestellungen an auf Porzelan-Malerei, als: Wappen, Landschaften, Figuren, Schriften 2c. auf Pfeifenköpfe, Tassen, Vasen 2c., und werden dieselben spätestens in 12 Tagen geliefert.

Die Niederlage von ächten Gißmansdorfer Preßhefen bei W. E. Górski in Kosten, offerirt das Pfund zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.; für Wiederverkäufer bedeutend billiger.

Aechte Thorner Pfefferkuchen, zu denselben Preisen wie in Thorn, für Wiederverkäufer 10% Rabatt.

In dem neuerbauten Hause der Bäckerstraße sind noch zwei bequeme Wohnungen zu 140 und 90 Thaler jährlich vom 1sten April ab zu vermiethen und kann zur erstern auch Stallung gegeben werden.
Sawinski & Lambert.

Ein Garten mit Fruchthaus ist zu verpachten Königsstraße No. 2. zwei Treppen hoch.

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.